

PRÜFUNGSORDNUNG DER DEUTSCHEN MONTESSORI GESELLSCHAFT

Prüfungs- und Abschlußordnung
für Montessori-Diplomkurse
genehmigt von der Deutschen Montessori Gesellschaft e.V.

§ 1 Ziel des Montessori Diplomkurses

- Der Montessori-Diplomkurs hat das Ziel, die TeilnehmerInnen in die Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik einzuführen und sie zu befähigen, im Sinne Maria Montessoris in pädagogischen Einrichtungen tätig zu sein.
- Der Montessori-Diplomkurs der Deutschen Montessori Gesellschaft e.V. stellt keine eigenständige pädagogische Ausbildung dar, sondern ist eine Weiterbildungsqualifikation.
- Die Deutsche Montessori Gesellschaft e.V. bietet gemeinsam mit den Kursanbietern die Möglichkeit, folgende Diplomkurse zu besuchen:
 - Diplomkurs für Kinder von 0 - 3 Jahren (PRIMA 0 – 3).
 - Diplomkurs für Kinder von 0 - 6 Jahren (PRIMA 0 – 6).
 - Diplomkurs für Kinder von 3 - 9 Jahren (DK 3 – 9).
 - Diplomkurs für Kinder von 0 - 12 Jahren (BINDI 0 – 12).

§ 2 Meldung zur Prüfung, Zulassung zum Abschlusskolloquium, Leistungsnachweise, Abschlussgebühr

- (1) Für die Meldung zur Prüfung bzw. zur Zulassung zum Abschlusskolloquium ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem vom Vorstand der DMG e.V. genehmigten Diplomkurs erforderlich.
- (2) Diesen Nachweis erbringt die Bewerberin / der Bewerber u. a. durch Eintragung in die Anwesenheitslisten bei den Veranstaltungen und die Bescheinigung über die geforderten Beobachtungs-/Hospitationsstunden bzw. das vorgeschriebene Praktikum. Die Kontrolle dafür gewährleistet die Kursleitung. Es ist eine Anwesenheit von mindestens 80% pro Kursbereich nachzuweisen.
- (3) Je nach Diplomkurs sind für folgende Teilbereiche Materialbücher zu erstellen und abzugeben. Sie werden von den jeweiligen DozentIn durchgesehen und ggf. kommentiert. Die zumindest als zufrieden stellend bewertete Leistung wird testiert.
 - Entwicklungsstufe 1: Alter 0-3 Jahre
 - Übungen des täglichen Lebens
 - Sinneserziehung
 - Erkundung der Welt
 - Entwicklungsstufe 1: Mathematik
 - Entwicklungsstufe 1: Sprache
 - Kosmische Erziehung: Bereich Mathematik

- Kosmische Erziehung: Bereich Geometrie
 - Kosmische Erziehung: Bereich Sprache
 - Kosmische Erziehung: Bereich Geschichte
 - Kosmische Erziehung: Bereiche Biologie, Geografie, Geologie
 - Theorie der Montessori-Pädagogik.
- (4) Bei den Diplomkursen für Kinder von 3 bis 9 und 0 bis 12 Jahren (Binnendifferenzierung) sind zehn Hospitationen von jeweils 90 Minuten nachzuweisen. Diese sollen zu je fünf im Kinderhaus und in der Schule erfolgen. Es kann aber auch im Verhältnis drei zu sieben oder umgekehrt hospitiert werden. Im übrigen gelten die Vorgaben der Hospitations-Ordnung der DMG e.V..
- (5) Von mindestens zwei Hospitationen sind Beobachtungsprotokolle vorzulegen. Diese Protokolle umfassen je ein Text - Protokoll, eine Kurvendarstellung des Arbeitsrhythmus und eine Auswertung. Weiterhin ist ein Hospitationsbericht auf der Grundlage von durch die Kursleitung vorgegebenen Beobachtungsschwerpunkten anzufertigen.
- (6) Im Diplomkurs für Kinder 0 bis 6 Jahren sind ebenfalls 10 Hospitationen gemäß § 2 (5), ein 1-wöchiges Praktikum in einem Montessori-Kinderhaus und für den Bereich Kinder unter drei Jahren 35 Beobachtungseinheiten à 45 Minuten zu leisten. Letztere können auch bei Familien durchgeführt werden.
- (7) Im Diplomkurs für Kinder 0 bis 3 Jahren sind ein 1-wöchiges Praktikum in einer Montessori-Kleinkinderinrichtung und 95 Beobachtungseinheiten à 45 Minuten zu leisten. Letztere können auch bei Familien durchgeführt werden.
- (8) Je nach Fachbereich sind Hausaufgaben zu erstellen, deren Umsetzung im Testatheft festgehalten wird.
- (9) Beim Diplomkurs für Kinder von 0 bis 6 Jahren und beim Diplomkurs mit Binnendifferenzierung ist die Teilnahme am „Begleiteten kollegialen Üben“ verbindlich.
- (10) Diplomkurs für Kinder von 0 bis 6 Jahren und beim Diplomkurs mit Binnendifferenzierung ist ein Theorielexikon für 8 Begriffe der Theorie zu erstellen
- (11) Beim Diplomkurs für Kinder von 0 bis 3, beim Diplomkurs für Kinder von 0 bis 6 Jahren und beim Diplomkurs mit Binnendifferenzierung ist in einer Kleingruppe eine Praxis - Präsentation schriftlich vorzubereiten und vor der Gesamtgruppe zu präsentieren
- (12) Folgende Pflichtlektüre ist während des Kurses von den TeilnehmerInnen zu lesen:
- Maria Montessori „Kinder sind anders“, „
 - Maria Montessori „Die Entdeckung des Kindes“
 - Mario Montessori „Human Tendencies“
 - E. Mortimer Standing „Maria Montessori - Leben u. Werk“
- Bei dem Diplomkurs mit Binnendifferenzierung kommt folgende Pflichtlektüre dazu:

- Für TeilnehmerInnen E1: Maria Montessori „Das Kreative Kind“
 - Für TeilnehmerInnen E2: Maria Montessori „Kosmische Erziehung“
- Bei dem Diplomkurs für Kinder von 0 bis 3 Jahren und von 0 bis 6 Jahren kommen folgende Pflichtlektüren dazu:
- Maria Montessori „Das Kreative Kind“
 - Silvana Quattrocchi Montanaro: Das Kind verstehen – Herder Verlag
 - P. Polk Lillard / L. Lillard Jessen „Montessori von Anfang an“

(13) Bei der Anmeldung zur Prüfung oder bei Zulassung zum Abschlusskolloquium ist von den TeilnehmerInnen eine Abschlussgebühr an die DMG e. V. zu entrichten, deren Höhe bei Beginn des Kurses mitgeteilt wurde.

§ 3 Teile der Prüfung

(1) Die Abschlussprüfung im Diplomkurs für Kinder von 3 bis 10 Jahren

Diese Abschlussprüfung umfasst eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. In jedem dieser Teile sind aus acht Themen vier auszuwählen und in vier Zeitstunden zu bearbeiten. Die Wahl der Themen ist beliebig.

Die mündliche Prüfung umfasst fünf Teilbereiche von jeweils 10 bis 15 Minuten:

- Übungen des täglichen Lebens
- Sinneserziehung
- Mathematik
- Sprache
- Theorie / Literatur.

(2) Ablauf der Prüfung

- Die Diplomprüfung ist in der Regel eine Einzelprüfung.
- Zur Vorbereitung ist dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin eine angemessene Zeit zu geben.
- Ist der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nicht in der Lage, die ihm/ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, oder liegt Veranlassung vor, die Prüfung auszudehnen oder zu vertiefen, so entscheidet die / der prüfende Dozentin / Dozent im Einvernehmen mit der Prüfungsleitung, ob dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin eine neue Aufgabe gestellt oder in anderer Form die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- der Kursleiterin / dem Kursleiter des Kurses als Vorsitzende / m;
- einer / einem VertreterIn des Vorstandes der DMG e.V. oder eine vom Vorstand der DMG e.V. autorisierte Person;
- PrüferInnen für die jeweiligen Teilbereiche.

(4) Die Prüfung schließt mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ab.

(5) Prüfungsniederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen (Prüfungsprotokoll).

Über Art und Umfang einer eventuell notwendig erscheinenden Nachprüfung entscheidet die Prüfungskommission. Sie legt auch Auflagen fest.

Die Entscheidung über Art und Umfang von Prüfungsaufgaben oder einer späteren Nachprüfung sind dem/der TeilnehmerIn schriftlich mitzuteilen.

(6) Diplomkurs mit Binnendifferenzierung, Diplomkurs für Kinder von 0 bis 3 Jahren und Diplomkurs für Kinder von 0 bis 6 Jahren

In diesen Diplomkursen gibt es keine Abschlussprüfung gemäß § 3 (1).

(7) Niederschrift Praxis-Präsentation

Über das Ergebnis der Praxis-Präsentation und die sonstigen Leistungsnachweise ist eine Niederschrift anzufertigen. Über Art und Umfang einer eventuell notwendig erscheinenden Nacharbeit entscheidet die Dozentenkonferenz des Kursanbieters. Sie legt auch Auflagen fest. Diese Entscheidung ist der/dem TeilnehmerIn schriftlich mitzuteilen.

(8) Beim Diplomkurs mit Binnendifferenzierung, beim Diplomkurs für Kinder von 0 bis 3 Jahren und beim Diplomkurs für Kinder von 0 bis 6 Jahren besteht für die Praxispräsentation Anwesenheitspflicht.

§ 4 Diplom

Nach bestandenem Abschluss bzw. nach dem Abschlusskolloquium erhalten die TeilnehmerInnen das Montessori-Diplom und ein Beiblatt mit Angaben über den zeitlichen Umfang der Veranstaltungen und der erbrachten Leistungen. Montessori-Diplom und Beiblatt werden vom Vorstand der DMG e.V. und vom Kursanbieter bzw. Kursleitung unterschrieben.

§ 5 Abschlussgespräch

Die TeilnehmerInnen sind nach Abschluss über ihre Leistungen und deren Bewertung mündlich zu unterrichten.

§ 6 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen

Die Teilnehmerunterlagen werden ein Jahr beim Kursanbieter aufbewahrt. Danach können sie vernichtet werden.

Diese Prüfungsordnung wurde am 10.04.2016 vom Vorstand der DMG e.V. beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.